

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
III / 61.21.01 öffentlich	2017/149	29.11.2017

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Planungsausschuss	12.12.2017				

6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 "Ortsmitte II" **- Aufstellungsbeschluss**

Aufstellungsbeschluss

Aufgrund des § 2 Abs. 1 BauGB i. v. m. § 13 a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) ist für den aus der Anlage ersichtlichen Bereich (Flur 27, Flurstück 664) ein Änderungsbebauungsplan aufzustellen.

Der anliegende Kartenauszug (Anlage 1), in dem die Grenzen des Bebauungsplanes mit einer unterbrochenen Linie gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Bei dem Produkt 09.01.01 "Räumliche Planung und Entwicklung" stehen Mittel zur Begleichung des Planerhonorars zur Verfügung.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat in seiner Sitzung am 28.09.2017 die Verwaltung beauftragt, mit dem Investor zu Planungsvorschlag 3 die weitergehenden Gespräche zur Bebauung der Grundstücke Hauptstraße 48-54 zu führen.

In der Zwischenzeit wurden die Einzelheiten mit den Investoren abgestimmt und in der Sitzung des Rates am 14.12.2017 soll nicht-öffentlich das Bebauungskonzept vorgestellt werden.

Die Grundstücke Hauptstraße 48-54 befinden sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 29 „Ortsmitte II“. Dieser setzt derzeit für die einzelnen Grundstücke eine hintere Baugrenze fest, die hinter der derzeitigen Bebauung verläuft. Im Sinne der Innenverdichtung und der Realisierung des Konzeptes sollen die Baugrenzen, wie in neuen Baugebieten üblich, bis an die Grundstücksgrenze erweitert werden.

Weitere Änderungspunkte sind derzeit nicht bekannt. Da das Bebauungskonzept sich in der Aufstellung befindet, soll bis zur Sitzung geprüft werden, ob weitere Änderungen, z. B. die Anpassung der Firsthöhe, notwendig sind. Einzelheiten sind dann im Beschluss zum Entwurf der Bebauungsplanänderung in der ersten Sitzung des Ausschusses im neuen Jahr vorzulegen und zu beschließen. Derzeit soll lediglich der Aufstellungsbeschluss zur Änderung gefasst werden.

Da die Voraussetzungen gem. § 13 a BauGB vorliegen, kann die Änderung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und mit nur einer Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden aufgestellt werden.

Es wird empfohlen, den Beschluss zur Aufstellung des Änderungsbebauungsplanes zu fassen.

Wolfgang Annen
Bürgermeister

Marion Große Vogelsang
Sachbearbeiterin
